



Amtliche Zeitschrift des Reichsinneverbandes des Uhrmacherhandwerks

62. Jahrgang

Halle (Saale), 5. November 1937

Nummer 45

Buchführungspflicht im Handwerk

Mit dem 1. April 1938 ist grundsätzlich jeder Handwerker verpflichtet, Bücher entsprechend den Anordnungen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks und den Anleitungen der einzelnen Reichsinneverbände zu führen. Ich betonte schon in dem Vorwort zu der Buchführungsanleitung des Reichsinneverbandes des Uhrmacherhandwerks, daß zahlreiche Uhrmacher ordnungsmäßig Buch geführt haben. Aus einer freiwilligen Einrichtung wird nunmehr eine Pflichteinrichtung der Uhrmacherbetriebe. Das ist gut, denn die Buchführung dient sowohl eigenen als auch gesamt-(volks-)wirtschaftlichen Interessen. Nur eine ordentliche Buchführung gibt dem Betriebsinhaber 1. den Überblick über alle geschäftlichen Vorkommnisse; 2. die laufende Übersicht über seine Einnahmen und Ausgaben und den Stand seines Betriebsvermögens; 3. die Übersicht, ob der Betrieb rationell und rentabel arbeitet, ob und welcher Teil seines Betriebes unwirtschaftlich ist. Mit der Buchführung bekommt der Uhrmacher genaue Kenntnis über seine guten und schlechten Kunden; ihm wird der Mahnverkehr erleichtert, zugleich erzieht ihn die Buchführung zu unbedingter Vertragstreue. Durch die Buchführung ist der Handwerker in der Lage, den Kreditgebern und allen Behörden sofort genau und klar Auskunft über die wirtschaftliche Lage seines Betriebes zu geben. Aber nicht nur das. Erst, wenn alle Handwerker eine sorgfältige Buchführung haben, kann die einzelne berufs-

ständige Organisation beweiskräftige Unterlagen über die wirtschaftliche Entwicklung der ihr angeschlossenen Betriebe erhalten. Der aufschlußreiche Betriebsvergleich, den der Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks erst mit einigen Betrieben durchführt, kann dann auf eine erheblich breitere Grundlage gestellt werden, und nicht zuletzt schafft die Buchführung Erleichterungen für die Erhebungen des Staates, mag es sich um statistische Erhebungen handeln oder um die Festsetzung der Steuerschulden, die „gefürchtete“ Steuereinschätzung wird dann eine Ausnahme sein; wer die Bücher ordnungsmäßig führt, gibt dem Finanzamt die Möglichkeit zur genauen Ermittlung der Steuerschuld.

Bis zum 1. April 1938 sind nur noch wenige Monate. Während dieser Zeit haben sich alle Handwerker an den Buchführungslehrgängen zu beteiligen.

Ich erwarte von meinen Uhrmachern, daß sie sich ohne Ausnahme gewissenhaft auf die kommende Buchführungspflicht vorbereiten. Die Anleitung des Reichsinneverbandes zur Buchführung für das Uhrmacherhandwerk muß bis dahin zum Wissensgut aller Uhrmacher werden. Der Nutzen für den Uhrmacher wird dann nicht ausbleiben.

Heil Hitler!

Hans Flügel,
Reichsinnemeister.

Die UHRMACHERKUNST hat den Bearbeiter der neuen Buchführung, Rudolf Alsleben, gebeten, unseren Lesern einen Einblick in das Wesen der Einheitsbuchführung für das Uhrmacherhandwerk zu geben. Er ist dazu am besten in der Lage, da er auch das ausführliche Anleitungsbuch dafür ausgearbeitet hat.



den Herrn Reichswirtschaftsminister zu den erwähnten Erlassen veranlaßt hat, ist in dem Erlaß vom 12. November

„Durch den Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 17. Juli und 12. November 1936 und die Anordnung des Reichsstandes des deutschen Handwerks wurde unter anderem auch der Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks veranlaßt, sich noch mehr als bisher mit der Buchführung der Uhrmacher zu beschäftigen. Der Grund, der

an die Reichsgruppen, darunter die Reichsgruppe Handwerk und die Reichswirtschaftskammer, näher dargelegt.

Sie überträgt den genannten Organisationen die Aufgabe, laufend ihre Mitglieder zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zum Nutzen von Volk und Staat zu erziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll seitens der Organisationen Gemeinschaftsarbeit auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet (Normung, Buchhaltungs- und Kalkulationsrichtlinien, Betriebsvergleich usw.) wie auch auf dem Gebiet der Statistik und Markanalyse geleistet werden.

Diese Arbeit ist aber den Organisationen nur möglich, wenn viele Mitglieder mitarbeiten.